

„Denkmalpflege als Herausforderung“ – Eine Dankesrede

Horst von Bassewitz

Meine Damen und Herren, leichte Irritationen ließ Ihre Nachricht in mir zurück, als ich von der Auszeichnung mit dem erstmals zu verleihenden Dr. Hartwig-Beseler-Preis erfuhr. Stellte Ihr Beschluss doch die eigene Person plötzlich ins Rampenlicht einer Ehrung für offenbar geleistete Arbeit und in das Licht einer Erwartung – ganz besonders jedoch in den Schatten eines Mannes, dessen moralische Grundhaltung unausgesprochen über der eigenen Arbeit stand und bis heute steht: Dr. Hartwig Beseler.

Wer Hartwig Beseler kannte, der konnte erfahren, dass seine Leistungen als Denkmalpfleger weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt und gelobt wurden. Es ist nicht übertrieben, wenn er – zu Recht – als einer der prägendsten Köpfe seines Fachs und seiner Zeit gesehen wurde. Nicht nur die amtlichen Hüter der Denkmale erinnern sich mit Hochachtung an ihn. Möge der heutige Tag einen kleinen Beitrag leisten, um Beselers Person und sein Wirken nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Hartwig Beseler bleibt mir bis heute mit seiner fachlichen Kompetenz und seinen so oft diplomatisch geschickt formulierten Vorstellungen von einem modernen und wegweisenden Umgang mit den baulichen Zeugnissen der Geschichte das prägendste Vorbild. Dies war er auch wegen seiner ganz persönlichen Ausstrahlung auf alle, die das Glück hatten, ihn zu kennen. Mir war er ein enger, ebenso humorvoller wie scharfzüngiger und stets kritischer Freund über fast 40 Jahre. Es war Hartwig Beseler, der mir 1973 die Augen öffnete für die Chancen und Probleme der Denkmalpflege. Er war es auch, der mir damals mit dem Auftrag zur Ausarbeitung der sogenannten „Reinbek-Bibel“, der grundsätzlichen Suche nach dem Schicksal dieses Hauses, eine erste Mut- und Arbeitsprobe abverlangte von dem, was er „Denkmalpflege als Herausforderung“ nannte, dem Motto seines Lebenswerkes.

Ich gestehe, meine Freude über die heutige Auszeichnung fällt zusammen mit einem Gefühl großer Dankbarkeit für diese Ehrung. Gleichzeitig ist sie jedoch verbunden mit der Frage nach ihrer Berechtigung. Aus Ihrer Würdigung, lieber Herr Dr. Knüppel, entnahm ich nicht nur eine persönliche Anerkennung, sondern auch ein Urteil über mein in eigenen Bauten und im Umgang mit den Denkmalen umgesetztes Denken, Wollen, Reden, Schreiben –

und Zeichnen. Gleichzeitig verstand ich Ihre Worte als einen moralischen Wechsel auf die Zukunft.

Meine Damen und Herren, heute steht das „Dankeschön“ im Mittelpunkt dieser kleinen Feier. Ich möchte dies verbinden mit einigen Gedanken über den Versuch einer kritischen, selbstkritischen Standortbestimmung im Alltag eines immer noch gerne freischaffenden Architekten in der Denkmalpflege. Zwei Weltkriege und die anschließende Phase eines – zumindest in Westeuropa – ungehemmten Wohlstandes hatten im Rausch baugeschichtlich wichtige und für unser Verständnis von Geschichte unverzichtbare Zeugen der Vergangenheit vernichtet. Hatten sie in einem Maße dezimiert, dass die Identität vieler unserer Städte und Landschaften ausgelöscht zu werden drohte und wir jetzt die geringer gewordenen Spuren als Anhaltspunkte für unser Erinnerungsvermögen nutzen mussten. Hinzu kam die Einsicht, dass sich keine Gesellschaft vor uns jemals einen derartigen Ressourcenverbrauch leisten konnte, wie wir ihn an unserer bis heute andauernden und teilweise sogar noch vorherrschenden Wegwerfmentalität mit ihren unbewältigten Müllhalden ablesen können.

Beim Nachdenken über Geschichte treffen wir auf den Begriff der Tradition. So war es kein Wunder, dass sich auch meine Arbeit nicht nur der Darstellung der Gegenwart in zeitprägender Architektur, sondern ebenso der Frage einer „Wiederentdeckung der Tradition“ stellen musste. Mein Begriff vom Wert unserer Geschichte gründet in der Einsicht, dass Tradition auf der Magie der Berührung, der unmittelbaren wie der vermittelten, beruht, und dass hierfür gerade Baudenkmale als unverzichtbare Beispiele gelebter Geschichte anschaulich und im Wortsinn „begreifbar“ bleiben müssen. Wir brauchen, wenn wir diesen Begriff der Tradition ernst nehmen, jedoch auch neu interpretieren wollen, d.h. „Neues aus dem Alten“ gestalterisch weiter entwickeln wollen, notabene den historischen Fundus, eben die Denkmale. Richard von Weizsäcker hat schon Recht, wenn er sagt: „Tradition ist bewährter Fortschritt. Fortschritt ist weitergeführte Tradition“. Wir wissen jedoch auch, dass Geschichte nicht wiederholbar und jedes Baudenkmal ihr einmaliges und nach Abbruch unwiederbringli-

ches Zeugnis ist. Gerade daraus erwächst heute die bereits genannte Herausforderung, ja, die Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem Denkmal und – vor allem – seiner Erhaltung. Nur sie bildet – wie gesagt – die Voraussetzung zu einem ebenso Wert erhaltenden wie Wert schöpfenden Umgang. Gerade diese Verpflichtung führt uns Architekten zu der Aufgabe, nicht Altes schnell und wohlgefällig zu kopieren, sondern phantasievoll die jeweils eigene Zeit in einer sie glaubwürdig repräsentierenden und daher zeitgemäßen Architektur darzustellen – und damit in Maßen und bescheiden einen eigenen, ablesbaren „Jahresring“ zu schaffen.

Mein Blick in die Vergangenheit ist gerade nicht die Sehnsucht nach der Welt von gestern, sondern die Suche nach den Chancen, die uns die Vergangenheit für Lösungen in der Zukunft bietet. Dies wusste und sagte schon Karl Friedrich Schinkel. Er schreibt in seinen „Gedanken zur Baukunst“: „Um ein wahrhaft historisches Werk zu vollbringen“ sei „nicht abgeschlossenes Historisches zu wiederholen [...]“, vielmehr müsse „[...] ein solches Neues geschaffen werden, welches imstande ist, eine wirkliche Fortsetzung der Geschichte zuzulassen.“ Auch geschichtliche Brüche müssen durch ihre Anschaulichkeit unserem Gedächtnis als Denkmale bewahrt bleiben. Gängige Begriffe wie Schönheit und Harmonie können respektive müssen dafür notfalls außer Kraft gesetzt werden, abgesehen davon, dass sie zeitgemäß interpretiert werden.

Geschichte lässt sich nun einmal nicht anders darstellen denn als dauernder gesellschaftlicher Veränderungsprozess. Als ein Prozess mit allen Eingriffen in die Substanz, mit ihren Wunden und Narben, die Zeugnis ablegen vom Geist ihrer – auch unserer – Zeit, die damit gleichzeitig wieder Geschichte schreibt. Es ist schon richtig: Wer die Geschichte und damit die Gegenwart weglügt, hat keine!

Spätestens seit 1546, als Palladio in Vicenza den gotischen Palazzo della Ragione souverän ummantelte und damit die mit der Stadt bis heute untrennbar verbundene Basilika schuf, wissen wir um diese (hier geniale, anderswo oft triviale) Auseinandersetzung von Architekten mit den sie umgebenden Geschichtszeugnissen. Ich sehe hier in Vicenza ein frühes, herausragendes Beispiel einer in die Zukunft gerichteten, baukünstlerischen Leistung und Wert erhaltenden Tradition. Hier steht die Antwort auf die Frage, ob und wenn ja, wie wir Architekten diesen durch die Geschichte unwiederholbaren Bestand als einmaligen kulturellen, aber auch ökonomischen Wert begriffen oder zumindest respektiert haben.

Ich arbeitete nicht in einer Region mit überquellenden Resten einer 2000-jährigen Geschichte, sondern in einem Land, das seinen ei-

genen Wert inzwischen auch schon in der Erhaltung und Pflege einer Eichenallee, eines alten Straßenpflasters, eines fast vergessenen Landarbeiterhauses oder einer Windmühle erkennt. Dennoch gab es in der Vergangenheit einzelne Denkmale von herausragender Bedeutung, über die ich Ihnen ganz kurz berichten möchte. Die erwähnte Herausforderung bestand für mich in allen Fällen in der Suche nach überzeugenden, evtl. sogar ungewöhnlichen Wegen ihrer Rettung. Vier Beispiele in Kürze:

1. Da steht heute in Schleswig in der Endmoränenlandschaft der Schlei ein ehemaliger Bürgerstolz, ein Palais. Die Rettung des historischen Prinzenpalais bestand schließlich nur in einer neuen Funktion, in der Verwandlung in das „Landesarchiv Schleswig-Holstein“. Da Archivalien nichts mehr fürchten als Wasser, egal, ob von oben oder unten, galt es, die 18 Regalkilometer Altakten in einem dafür notwendigen Neubau auf jeden Fall grundwasserfrei neben bzw. hinter dem historischen Palais auf eigentlich unbebaubarem Grundstück respektvoll anzuordnen. Was lag bei dem gefährlich hohen Grundwasserspiegel näher, als die genannte Endmoränenlandschaft durch Modulation so zu verändern, zu „transformieren“, dass dieser Kunstgriff gegenüber Natur und Mensch nicht gleich erkannt wird und dass das historische Palais weder konstruktiven noch optischen Schaden nimmt. Für die temperaturkonstante und energiesparende Archivierung besannen wir uns – ganz gegen die damals üblichen, technikgläubigen Regularien – auf das Prinzip der guten alten Thermosflasche mit ihren doppelten oder dreifachen Hüllen, in diesem Falle Wänden. Denkmalpflege durch Erdbewegungen und mit Hausfrauenweisheit!

2. Da steht heute im Stormarnschen ein Herrenhaus aus dem 16. Jahrhundert, ein Prachtexemplar der Renaissance: Ahrensburg. Als die durch das hohe Grundwasser verursachten Bauschäden im Keller des Hauses immer bedrohlicher wurden, galt es, über Schimmelmanns Umbauten und Eingriffe des 18. und 19. Jahrhunderts sowie über neue Nutzungsarten ernsthaft nachzudenken. Mein Vorschlag, „das Haus wieder – wie früher – ins Wasser zu stellen, damit es endlich trocken wird“ wurde anfangs müde belächelt. Jetzt steht der Bau – mit trockenem und viel frequentiertem Souterrain – im offenen Schlossgraben und sein Wasserpegel wird wie vor 400 Jahren als System kommunizierender Röhren – die wir suchten und wieder entdeckten – durch die bis heute gültigen Staurechte einer benachbarten Wassermühle kontrolliert. Denkmalpflege durch „Physik 2. Semester“!

3. Da wartet Ende des 20. Jahrhunderts am Rande des Sachsenwaldes ein Schloss auf seine

zweite Renaissance. Das Selbstbewusstsein eines Landesherrn hinterlässt nach mehreren Phasen eines rüden Umgangs einem neuen, demokratisch verfassten Eigentümer ein Erbe mit der moralischen Verpflichtung, es zu erhalten sowie sinnvoll und angemessen zu nutzen. Vom Architekten anno 1980 wird für die Rettung des Schlosses weder eine architektonische Unterwerfung noch eine gestalterische Selbstverleugnung erwartet, sondern nichts weiter als selbstverständlicher Respekt vor der anonymen Leistung der Handwerker des 16. Jahrhunderts – als Dialog über 400 Jahre. In diesem Sinne habe ich die 15 Jahre Planungs- und Bauzeit hier in Reinbek als Privileg einer einmaligen Herausforderung empfunden. Denkmalpflege als Kunst des Webens: Ein paar neue Fäden im bunten Teppich der Schlossgeschichte.

4. Da schwimmt ein Haus im See, ein anmutiges Beispiel des sogenannten Romantischen Historismus: das Schweriner Schloss. Seit zwanzig Jahren praktizieren Anna Zülch und ich einen Slalom zwischen Würde und Bürde des reichlich großen Hauses. Wir erleben Wechselbäder zwischen Lust und Last vom Dach bis unter die Fundamente, allzu oft im Paragraphengestrüpp der „Bewohner“, Parlament und Museum – zwei Einrichtungen wie Feuer und Wasser. Denkmalpflege gerinnt zur Mund-zu-Mund-Beratung und -Beatmung unter Aufbietung aller angeborenen oder erworbenen seelsorgerischen und therapeutischen Fähigkeiten. – Soweit meine Beispiele.

Meine Damen und Herren, im Laufe der Jahre wuchsen bei mir der Wunsch und die Einsicht, über den beruflichen Tellerrand zu sehen. Mir wurde zunehmend bewusst, dass neben der vorrangig kulturgeschichtlichen Bedeutung auch die gesellschaftspolitische Wirkung eines Denkmals zum Maßstab seiner Beurteilung und seiner Rettung zu machen ist. Nachdem ich bereits im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz mittätig sein durfte, führte mich der Weg folgerichtig und bereits 1990 zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der größten deutschen Bürgerinitiative. Herr Dr. Knüppel hat darüber anfangs schon so freundlich und detailliert gesprochen. Von Herzen danke ich Ihnen, lieber Herr Dr. Knüppel, für Ihre so persönlichen Worte.

Noch fünf Minuten für ein Wort zu einem aktuellen Problemfall:

Die gegenwärtige Debatte im Kieler Landtag und im Lande über die Novellierung des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes verlangt eine Stellungnahme. Verlangt eine Einmischung aus Sorge um die problematische Entwicklung unserer Kulturlandschaft. Es darf nicht unwidersprochen bleiben, wenn – wie ich gut erinnere – lautstarke Vertreter einer

liberalen Partei im vergangenen Wahlkampf öffentlich erklärten, sie könnten sich nicht nur eine Novellierung, sondern sogar eine Abschaffung des Denkmalschutzgesetzes in Schleswig-Holstein vorstellen. So ließe sich dieser „Stolperstein“ zugunsten einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Lande beseitigen. Auch im Wahlkampf gibt es meines Erachtens ein intellektuelles und rhetorisches Niveau, das nicht – bewusst oder leichtfertig – unterboten werden sollte!

Glücklicherweise lesen sich auf den ersten flüchtigen Blick die aktuellen Anträge im Landtag mit ihren egoistischen Deregulierungsabsichten nicht so banal. Dennoch negiert der vorliegende neue Textentwurf die Grundlagen sämtlicher in Deutschland geltenden Denkmalschutzgesetze. Ergibt sich doch aus diesen Denkmalschutzgesetzen ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Erhaltung von Denkmalen, jedoch auch eine Erhaltungspflicht der Denkmaleigentümer. Zu Recht hat schon vor Jahren das Bundesverfassungsgericht die Denkmalpflege als Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang eingestuft.

Inzwischen liegen in Kiel eine Reihe von gut begründeten schriftlichen Einsprüchen und Stellungnahmen der namhaftesten Denkmalschutzverbände und Organisationen Deutschlands gegen den derzeitigen Gesetzesentwurf vor. Entgegen der FDP-Behauptung waren die Verbände bisher leider nicht in die Beratungen zum Gesetzesentwurf einbezogen. Die Einsprüche sind so schwerwiegend, dass sie von der Politik nicht mehr ignoriert werden können. Lesen Sie sich die entsprechenden Argumente durch. Nur soviel: Wenn wir in aller Konsequenz unseren Enkelkindern kein von Denkmälern bereinigtes Land hinterlassen wollen, müssen wir als Anwälte unseres geschichtlichen Erbes Widerspruch formulieren und bei jeder passenden Gelegenheit vortragen – heute ist eine derartige Gelegenheit.

Beim Studium des Pro und Contra in der derzeitigen Presselandschaft fällt es einem nicht schwer, sich zu erinnern, dass Hartwig Beseler schon 1973, vor 38 Jahren beklagte: „Das Leidige ist, dass antiquierte Bildungsüberlieferung, abgesunken zum Klischee, und unreflektiert übernommene Geschmacksurteile sich immer noch als brauchbare Waffe zur Verteidigung fragwürdiger wirtschaftlicher Interessen einsetzen lassen.“ In der aktuellen Debatte ist oft die Rede vom – bisher angeblich fehlenden – fairen Ausgleich zwischen den Nutzerinteressen und dem Interesse der Allgemeinheit. Der Disput verschweigt, dass hier im Lande der Ausgleich der Interessen selbstverständlich im allgemeinen Tagesgeschäft bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit gesucht und in der Regel auch gefunden wurde. Der neue Gesetzes-

text stellt – lese ich richtig – einen bisher verbindlich geglaubten Konsens plötzlich in Frage. Schon zitieren Presseberichte sogenannte „Maximalforderungen der Denkmalpflege, die den Erhaltungswunsch der Eigentümer gefährden“. Diese Vorwürfe und auch ein angeblich vom Volk empfundener Absolutheitsanspruch zur Legitimation der eigenen Denkmalpflegerexistenz halten einer ernsthaften Prüfung nicht stand. Eingeweihte wissen, dass es billige Polemik ist, der Denkmalpflege derartig „[...] autoritäres Handeln mit oft unerfüllbaren und widersinnigen Forderungen“ vorzuwerfen. Wenn man nach dem Sinn der neuen Gesetzesvorlage fragt, muss – oder soll – der Eindruck entstehen, Denkmaleigentümer hätten bisher hilflos den beamteten Denkmalgöttern gegenüber gesessen. Dies ist natürlich Unsinn.

Die heikle Balance zwischen Bürgerwillen und Verwaltungshandeln ist nicht neu.

Nur kann von dem viel zitierten Ausgleich der verschiedenen Ansprüche nach dem Studium der neuen Unterlagen keine Rede mehr sein. In Wirklichkeit geht es im Novellierungstext nicht nur um die Beschneidung der Fachkompetenz der Oberen Denkmalschutzbehörde, sondern um die Stärkung der privaten Eigentümerrechte gegen die Nichtregelung der gesetzlichen Ansprüche der Allgemeinheit, das heißt aller Bürger und Bürgerinnen im Lande. Schon liest man von der „Lex Eigennutz“. Lesen Sie bitte auch diesen entsprechenden Pressebericht. Einzelheiten der genannten Kritik hier und heute vorzutragen, würde den Zeitrahmen sprengen. Ich kann nur einige Extremfälle herausgreifen.

Es kann und darf nicht sein, dass Eigentümer eines Denkmals für den Abbruch ihres Denkmals nicht mehr strafrechtlich belangt werden können. Hierfür stattdessen nur eine Ordnungswidrigkeit mit Verwarngeld zu empfehlen, ist indiskutabel. Die neue Regelung verstößt im Übrigen auch gegen § 303 StGB. Da die vorsätzliche Vernichtung eines oft einmaligen Geschichtszeugnisses grundsätzlich unumkehrbar ist, kann dieser Akt von Barbarei auch nicht notfalls durch einen billigen Nachbau kompensiert werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass offenbar absichtlich unpräzise, weiche Formulierungen etwa so diffuse und dehnbare Begriffe wie die sogenannte ökonomische Unzumutbarkeit zur Erhaltung eines Denkmals den allgemein gesetzlich verankerten kulturellen Auftrag zur Bewahrung unseres Erbes aushöhlen. Wir können es gerade nicht zulassen, wenn vorrangig oder ausschließlich wirtschaftliche Aspekte das Denkmal zum bloßen Objekt mit Nutzwert degradieren und nicht im Denkmal zu allererst den immateriellen Zeugniswert sehen.

Der geplante Wegfall des Schutzes für sogenannte „einfache Denkmale“ bedeutet für über 10.000 Objekte das Aus – ein Kahlschlag im Lande ohne Vorbild! Auch die Sonderstellung der „Denkmale nach 1950“ ist nicht nur willkürlich, sondern steht im Widerspruch zu den internationalen Richtlinien, etwa der UNESCO und zur Logik aller Denkmaldefinitionen. Diesen Gedanken zu Ende gedacht, hätte gleich nach dem Krieg bedeutet, das Chilehaus in Hamburg von 1924 abzubrechen! Ebenso sind die neuen Formulierungen zum Ensembleschutz skandalös. Sie lesen sich wie der Rückfall in eine vorhistorische Denkart. Ein Begriff wie Kulturlandschaft scheint dem neuen Gesetzentwurf völlig fremd zu sein.

Zahlreiche Ungereimtheiten und Widersprüche lassen den Eindruck zu, dass der bisherige Gesetzesentwurf noch nicht ausreichend durchdacht ist. Schon fällt der Ausdruck „Pfuscher“. Der Text bedarf der dringenden Korrektur. Abschließend nochmals Hartwig Beseler: „Denkmalpflege ist eben nicht irgendwo zwischen Heimatkunde und den schönen Künsten angesiedelt, sondern ist unter allen Bereichen der Kulturpflege der sensibelste Gradmesser des kulturellen Engagements einer Generation“. Möge – bitte! – dieser Satz doch Eingang finden in das Hirn eines jeden Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages.

Meine Damen und Herren, ich wurde gebeten, mir Gedanken zu machen über Möglichkeiten der Rettung eines gefährdeten Denkmals durch Bereitstellung der mit dem heutigen Preis verbundenen Anerkennungssumme. Gerne erfülle ich diese Bitte. Don Quichotte kämpfte, wie Sie wissen, gegen die Windmühlenflügel seiner Zeit. Im übertragenen Sinne leben auch wir Architekten sehr oft wie Don Quichotte. Ich kämpfe mit dem heutigen Preis für Windmühlenflügel und wünsche mir davon wieder reichlich viele in unserer vom Wind durchlüfteten schleswig-holsteinischen Landschaft. Zu Beginn meines kleinen Vortrages sprach ich von der Herausforderung, die meine Arbeit und mein Geschichtsbild geprägt haben. Auf die abschließende Frage, wie kann ich nun mit dieser Herausforderung und mit dem Hartwig-Beseler-Preis unter dem Arm in die Zukunft blicken, kann ich nur versuchen, mit dem Theologen Oetinger zu antworten: „Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden“.

Ich danke Ihnen.